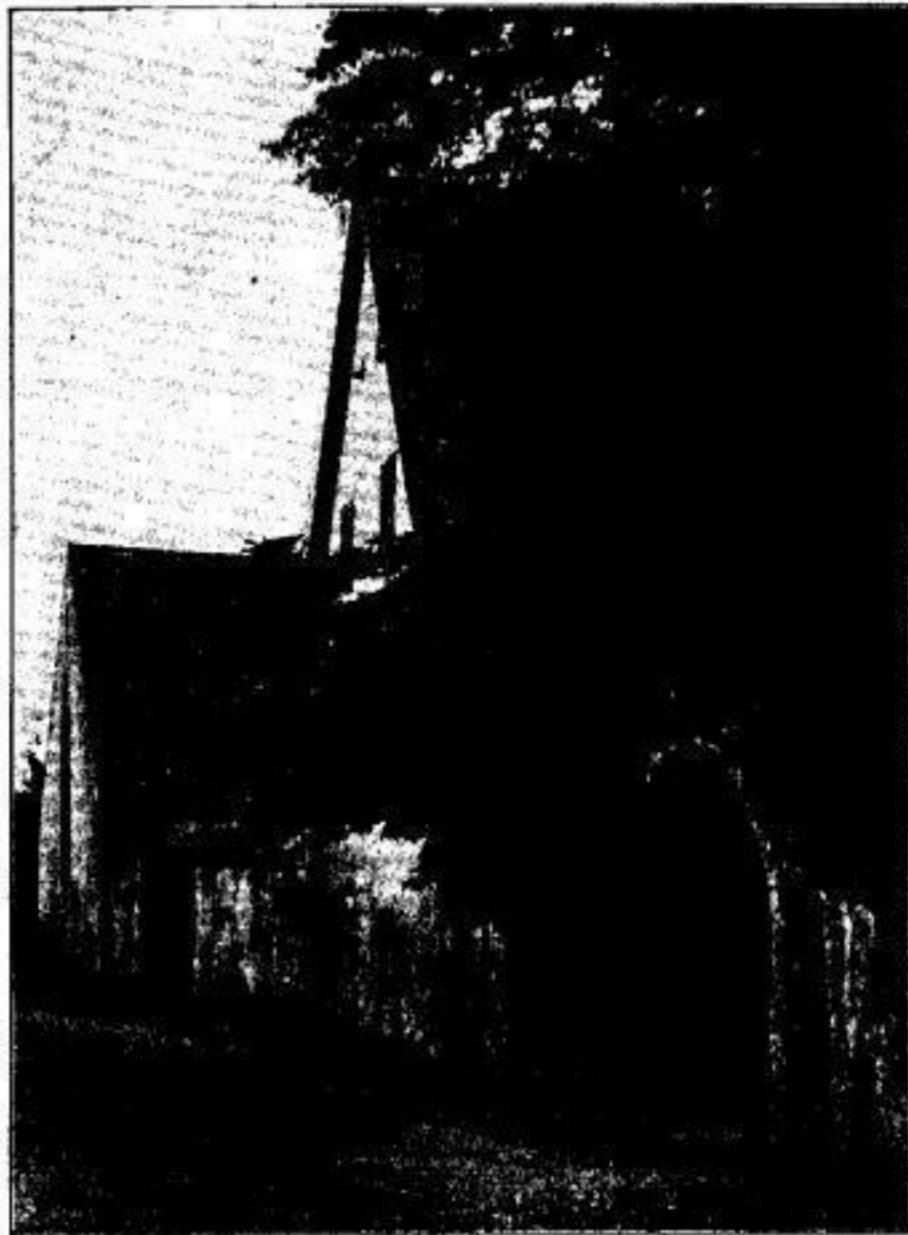


Katzschner²⁵⁾. Kleinere Weinberge aber gehörten zu dem Mattiellischen Besitztum und Mattielli vergrößerte sein Gut: 1746 kaufte er von den Erben des vorerwähnten Richter, dessen Hofraite an die seine stieß (siehe Abbildung), den Hof, die Acker und das sonstige Zubehör. Er versuchte mit den Nachbarn eine genaue Berainung durchzuführen und ließ Rainsteine, in welche seine Anfangsbuchstaben L. M. gehauen waren, setzen. Den Gerichten zu Pillnitz erschien dies höchstungehörig; Mattielli besaß die beiden Güter nicht auf seinen eigenen Namen: für das Jenkerische Gut war der Richter Hans Pexholdt, für das Richterische Gut der Weinhändler Pipping in Dresden Lehnsträger. Mattielli sollte demnach die Namen Pexholdt und Pipping einhauen oder die Steine unbezeichnet lassen. Da Mattielli selbst der gerichtlichen Verordnung „keine Partition leistete“, wurde den Lehnsträgern befohlen, die Rainsteine herauszunehmen²⁶⁾.

Es war dies nicht das einzige Mal, daß Mattielli mit den Gerichten zu Pillnitz in Schwierigkeiten geriet, noch bei einer anderen Gelegenheit erfuhr er Maßregelung. 1747 brach durch das Verschulden seines zwölfjährigen Sohnes Feuer in dem damals zum Teil noch mit Schindeln gedeckten Gute aus. Der kleine Mattielli hatte Raketen verfertigt und war damit in der Wohnstube dem Licht zu nahe gekommen. Die Raketen hatten sich entzündet, die Tapeten und die Vorhänge der Stube hatten Feuer gefangen, sämtliche Fenster waren gesprungen und durch die zerschmetterten Scheiben hatten die Raketen ihren Weg zur Elbe gesucht²⁷⁾. Am 2. November frühmorgens, während Mattielli selbst noch schlief, war eine Untersuchungskommission zur Stelle, Mattiellis Ehefrau und der Verwalter des Guts, der sich bei den Ortseinwohnern einer gewissen Beliebtheit

erfreut zu haben scheint²⁸⁾, Lorenzo Galliard, ein Sohn des kaiserlichen Hofmalers und Galerieinspektors gleichen Namens, wurden verhört. Ein strenger Verweis war die Folge, weitere Strafe ersparte man dem Künstler. 1748, einige Jahre bevor die Hofkirche zu Dresden vollendet wurde, starb Mattielli, das Gut zu Hosterwitz erbten die Witwe, drei Töchter und zwei Söhne, das Amt des königlichen Statuen-Inspektors ging auf den Ehemann der ältesten Tochter, den bisherigen Vize-Statuen-Inspektor Johann Gottlieb Kronawetter über.



Am Tor des Jenkerischen Guts zu Hosterwitz
(dahinter der Hof des Richterischen Guts).

Aufnahme von Walther Thieme.

2. Brühls Tabakfabrik zu Hosterwitz.

Zu dieser Zeit, um das Jahr 1748, stand Sachsen in wirtschaftlichem Kampfe. Wenn die Verwaltung Brühls leichtsinnig war, so verschloß sie doch nicht die Augen vor der Gefahr, durch die benachbarten Staaten, vor allem durch Preußen, überholt und beeinträchtigt zu werden. Der Tabakbau der Mark Brandenburg hatte 1747 durch zweitausend eingewanderte Pfälzer neuen Aufschwung genommen²⁹⁾, 1749 versuchte Brühl auch in Sachsen Tabak zu bauen und die schwache Tabakfabrikation zu fördern. Zur Ausführung dieses Gedankens ersahen er und seine Berater Hosterwitz.

Am 1. Dezember 1749 kaufte der königliche Kommissionsrat Johann Friedrich Thielemann, der Pächter

der Friedrichsthaler Spiegelhütte³⁰⁾, das Mattiellische Gut. Thielemann war nur eine Mittelsperson. Am 11. Februar 1750 bekennt Thielemann, daß er die 4500 Taler zur Erkaufung des Gutes in der Absicht,

²⁵⁾ Galliard stand wiederholt zu Hosterwitz Pate, wurde aber das erstemal vom Pfarrer nur „weil die Eltern des Kindes nach vielen Vorstellungen nicht haben abgehen wollen, admittierter“ (Kirchenbuch).

²⁶⁾ Häberle, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert, 1909, S. 128. Über den Tabakbau der Mark seit 1676 siehe Bekmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg 1751, III, S. 677, und IV, S. 1147.

²⁷⁾ Siehe Schumann, Postlexikon von Sachsen 1818 unter Friedrichsthal. Über Thielemann siehe auch Eippert, Maria Theresia und Maria Antonia, 1908. Thielemanns Kauf um das Mattiellische Gut findet sich Bl. 310 des Hosterwitzer Gerichtsbuchs von 1671.

²⁸⁾ H. St. A. Hosterwitzer Quatemberkataster von 1745. — Vgl. auch von Minckwitz, Geschichte von Pillnitz, S. 103.

²⁹⁾ Loc. 37284; Rep. XXII, Dresden 141, Bl. 119.

³⁰⁾ H. St. A. Loc. 35059, Rep. LIVa, Sect. III, Nr. 30: Rentherei-Akta, den in des Hofbildhauers Lorenz Matthiellis Behausung zu Hosterwitz gehörig zu Pillnitz entstandenen Brand betr. 1747.